

St.Veit/Glan, 15. Juli 2024

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplanes, Zahl: 03/031/004/2024 gemäß §§ 34, 38 und 39 K-ROG 2021 idF. LGBl.Nr. 59/2021, in Beratung zu ziehen:

- 1/2023/D3** eine Fläche von ca. 800 m² in Preilitz, aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, festgelegten Grundstück Nr. 480/1, KG 74505 Galling, in Bauland - Dorfgebiet
Widmungswerber: Günther Pagitz
- 2/2024/B4.3** eine Fläche von ca. 2.361 m² in St. Veit an der Glan (Prinzhoferstraße), aus den als Grünland – Gärtnerei festgelegten Grundstücken Nr. 610/1, 610/2, 622/1, 623/1, .1160, 622/32, KG 74528 St. Veit an der Glan, in Bauland - Wohngebiet
Widmungswerber: Stadtgemeinde St. Veit an der Glan

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes ist in der Zeit vom

19. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Zimmer 25, während der Amtsstunden aufgelegt und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan www.stveit.com (Rubrik: Service/Elektronische Amtstafel) bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Diese werden vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung gezogen.

F.d.R.:

Ing. Johann Staudacher-Allmann eh.

Der Bürgermeister:
i.V.

(1.Vzbgm Silvia Radaelli)

